



Regeln des Zusammenlebens an der Gemeinschaftsschule St. Wendel



Vorwort

Wie bei jeder Gemeinschaft macht es auch das Zusammenleben in der Schule notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten. An folgenden Verhaltensweisen orientieren sich unsere Regeln des Zusammenlebens:

- Höflichkeit und Respekt
- Verständnis und Toleranz
- Rücksichtnahme und Gewaltlosigkeit
- Sorgfalt im Umgang mit schulischen Einrichtungsgegenständen und Lern- und Unterrichtsmaterialien sowie Achtung des Privateigentums.
- Pünktlichkeit

Diese Grundsätze dienen dazu, eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen. Ich trage mit meinem Verhalten dazu bei, dass unsere Schule ein sicherer, gefahrloser und angenehmer Lern- und Lebensort ist, an dem alle sich wohlfühlen. Im Rahmen dieser Regeln bemühe ich mich deshalb, zu einem ungestörten Unterricht mit beizutragen.

Auf dieser Grundlage gelten in der GemS St. Wendel folgende Regeln des Zusammenlebens, die von der Schulkonferenz am 30.06.2014 beschlossen worden sind.

Grundregeln

- Ich gehe respektvoll und tolerant mit allen am Schulleben beteiligten Personen um.
- Ich möchte in einer sauberen Schule arbeiten und leben. Deshalb achte ich auf Sauberkeit und Hygiene im Schulgebäude, auf dem Schulhof und der gesamten Schulanlage. Wir achten auf Mülltrennung und Müllvermeidung. Kaugummikauen ist in der Schule nicht erlaubt.
- Ich wähle meine Kleidung so aus, dass der Schulfrieden nicht gestört wird. Meine Kleidung darf die Rechte anderer nicht verletzen (z.B. beleidigende Sprüche auf dem Pulli) und nicht gegen die guten Sitten verstößen (z.B. bauchfreies Top).
- Ich rauche nicht und trinke keinen Alkohol, weder auf dem Schulgelände noch bei Schulveranstaltungen. Ich weiß, dass der Besitz, der Verkauf und der Konsum von Drogen Straftaten sind, die von der Schule angezeigt werden.
- Es gilt die „Handy und Co-Vereinbarung“ der Gemeinschaftsschule St. Wendel.
- Ich sage NEIN zu Beschimpfungen, Beleidigungen und Mobbing jeglicher Art. Ich lehne körperliche Gewalt und das Mitbringen von Gegenständen, die andere verletzen könnten ab und bin mir bewusst, dass entsprechende Konsequenzen/Maßnahmen erfolgen werden.
- Ich darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen.

Unterricht

- Ich erscheine pünktlich zu den vorgegebenen Unterrichtszeiten. Ich weiß, dass häufiges, selbstverschuldetes Zuspätkommen Konsequenzen hat.
- Ich bringe die erforderlichen Lern- und Unterrichtsmaterialien mit, erledige meine Aufgaben ordentlich und bereite mich gründlich auf den Unterricht vor.
- Ich halte mich an die gemeinsam aufgestellten Klassenregeln für einen störungsfreien Unterricht.
- Ich achte auf die Sicherheits- und Verhaltensregeln, vor allem auch in Fachräumen, Mensa und Sporthalle.
- Ich gehe pfleglich und sorgsam mit meinem Arbeitsmaterial und den Einrichtungsgegenständen der Schule um.
- Ich achte auf das Eigentum meiner Mitschüler.
- Gemeinsam mit dem Ordnungsdienst sorge ich dafür, dass sich nach Unterrichtsende der Klassenraum, mein Arbeitsplatz und Fach in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- Ich weiß, dass essen und trinken während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen erlaubt sind.

Pausen

- Die großen Pausen verbringe ich auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter darf ich mich in den Pausenzonen innerhalb des Schulgebäudes aufhalten.
- Ich befolge die Anweisungen des Aufsicht führenden Lehrpersonals.
- Ich verlasse während der Pausen das Schulgelände grundsätzlich nicht. Über begründete Ausnahmen entscheiden die Aufsichten.

Ergänzende Regeln

- Ich befahre das Schulgelände zu keiner Zeit mit Fahrzeugen jeglicher Art.
- Ich achte darauf, dass Flure und Treppen als Fluchtwege für Gefahrensituationen frei bleiben müssen.
- Bei Notfällen benutze ich ausschließlich die besprochenen und vorgeschriebenen Fluchtwege und begebe mich mit meiner Klasse oder Lerngruppe zum bekannten Sammelplatz (Bolzplatz)

Allgemeine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Wer gegen diese Schulordnung verstößt, kann zur Wiedergutmachung verpflichtet werden. Ebenso können Ordnungsmaßnahmen durch die Schule erfolgen. Bei schweren Verstößen muss mit einem sofortigen, zeitweiligen Unterrichtsausschluss durch die Schulleitung gerechnet werden.